

Da Sie Ihren Jahresbeitrag 1945 entrichtet haben, stehen Ihnen, wenn Sie weiter davon Gebrauch machen wollen, die Rechte der Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember 1945 zur Verfügung.

Wir fragen Sie an, ob Ihre Erklärung bedeutet, dass Sie auf deren Ausübung ohne weiteres verzichten wollen, oder ob Ihnen z.B. die an die Mitglieder gerichteten "Mitteilungen" auch weiterhin zugesandt werden sollen.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH

Der Direktor

Al.

1591

*R. W. ...* 6. August 1945

Frau Härtsch,

Baldernstrasse 2, Adliswil

Sehr geehrte Frau,

Am 25. Juli haben Sie eine komponierte Landschaft, Öl, ungerahmt, 51,5 cm x 41 cm, zur Besichtigung durch uns ins Kunsthaus gebracht. Leider hat sich keine Möglichkeit geboten, mit Ihnen über das Bild zu sprechen da der unterzeichnete Direktor bei Ihren Besuchen ausserhalb der Sprechstunde nicht anwesend war. Wir möchten Sie bitten uns telephonisch mitzuteilen, wann Sie das nächste Mal nach Zürich kommen damit wir uns zu Ihrer Verfügung halten können, in der zweiten Hälfte der Woche werde ich voraussichtlich von Zürich abwesend sein.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH  
der Direktor:

*M. W. ...*